

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.02.2020	Vorberatung
Kreistag	06.02.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	<b>Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.01.2020: Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien</b>
---------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzungen zu beschließen:

**Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (AIG)**

Die neue Kreistagsabgeordnete Anne Viehmann wird ordentliches Mitglied und stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit anstelle des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Raimund Schink.

**Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration (SozA)**

Anne Viehmann wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration anstelle von Raimund Schink.

**Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)**

Anne Viehmann wird ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss anstelle von Raimund Schink.

**Vorbemerkungen:**

Mit Schreiben vom 21.01.2020 – vgl. Anhang – beantragt die CDU-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

## **Erläuterungen:**

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

(Landrat)

## **Anhang:**

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.01.2020